

SVP des Kantons Zürich  
Nüscherstrasse 35  
8001 Zürich

Tel. 044 217 77 66  
Fax 044 217 77 65  
E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Die Partei des Mittelstands

---

## Verschärfung des (Jugend-)Strafrechts und Eindämmung der Ausländerkriminalität

Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

---

Lange wurde die Jugendkriminalität schön geredet; es seien Einzelfälle, hiess es jeweils. Doch heute wird offensichtlich und die Statistiken belegen dies: Die Kriminalität und vor allem die Brutalität der Delikte in unserem Land nehmen zu. Die Täter werden immer jünger. Kein Tag in den vergangenen Monaten verging ohne Gewalt: Schlägereien, Messerstechereien, Vergewaltigungen, Morde. Hier einige ganz **aktuelle, schockierende Beispiele**, die **explizit das Jugendstrafrecht** und fast alle unseren **Kanton Zürich** betreffen:

**Schläger von München:** Drei 16-jährige Schüler der Berufswahlschule Küsnacht verprügeln in München wahllos brutal Passanten. Einen Geschäftsmann schlagen sie halbtot. Alle drei Täter sind vorbestraft.

**Jugendbande Winterthur:** 10 Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren werden verhaftet: Sie hatten mehrmals Passanten ausgeraubt. Einige Bandenmitglieder waren bewaffnet und setzten auch physische Gewalt ein. Sechs der 10 Täter sind vorbestraft.

**Messerstecherei Zollikerberg:** Bei einem Schulhaus auf dem Zollikerberg verletzen vier jugendliche Täter aus Zürich drei Jugendliche bei einer Messerstecherei. Ein heute 18-jähriger ist der Polizei bereits bekannt.

**Jugendbande St. Gallen:** Die Täter schlugen ihre Opfer und raubten sie aus. Die Polizei nahm **11 Jugendliche** zwischen 16 und 19 Jahren fest.

All diese Fälle wurden im Juli und anfangs August 2009 begangen bzw. publik. **In Bundesbern ignoriert man diese Entwicklungen.** Aus dem Bundesamt für Justiz vernehmen wir seit 2008 immer dasselbe: „Wir sind daran einen Bericht zu erstellen, den wir dann vorlegen werden. Bis dahin macht es keinen Sinn einzelne Anpassungen am Strafrecht vorzunehmen“. Oder „Wir werden prüfen...“. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben; es besteht dringender Handlungsbedarf: **Wir müssen an die Opfer denken und wir müssen die Gesellschaft schützen.**

## **Probleme mit dem heutigen Jugendstrafrecht**

**Das heutige Strafrecht, aber auch das Jugendstrafrecht, ist geprägt von einer 68-er-Ideologie:** Man will die Täter heilen, therapieren, resozialisieren und die Jugendlichen erziehen. Die Opfer gehen vergessen. Abschreckung und Sühne sind kein Thema. Man will an das Gute im jugendlichen Täter glauben. Man will ihn nicht aus seinem noch jungen Leben reißen, man will ihm eine Chance geben, man will ihm die Zukunft nicht verbauen. Vor diesem Hintergrund werden heute die meisten Urteile für jugendliche Täter gefällt.

Dabei wäre es wichtig, Jugendliche von Beginn an – d.h. schon bei den ersten Delikten – zur Rechenschaft zu ziehen. Die Justiz muss kriminellen Jugendlichen aufzeigen, dass es Konsequenzen hat, wenn man gegen das Gesetz verstösst. Doch bis ein Jugendlicher heute überhaupt bei der Jugendanwaltschaft antraben muss, hat er oft schon mehrere Delikte auf dem Kerbholz. Viele Jugendliche erhalten zuerst einen schriftlichen Verweis. Das wirkt nicht abschreckend. Im Gegenteil: Darüber lachen die Jungen. Und das fördert die Rückfälligkeit.

**Nehmen Sie als Beispiel den Fall von Bashkim Berisha, den Parkplatzmörder von Dübendorf.** Er stammt aus dem Kosovo. Sein Prozess beginnt morgen vor dem Zürcher Obergericht. Ein Interview mit dem „Tagi-Magi“ vom letzten Samstag brachte zu Tage, dass er früh delinquent hat. Im jugendlichen Alter zwischen 14 und 17 Jahren sass er etwa dreissig Tage in U-Haft. Drohungen, Körperverletzung, Hausfriedensbruch. Später wurde er verurteilt wegen Raub, Gewalt und Drohung gegen Beamte, usw. Am 11. Februar 2005 erschiess er einen Mann auf einem Parkplatz in Dübendorf.

Haben die ersten Strafen abschreckend gewirkt? Hatten sie Konsequenzen? Wurden die nötigen Massnahmen getroffen? Offensichtlich nicht. Und warum wurde ein ausländischer Jugendlicher, der bereits so früh kriminell wurde, nicht des Landes verwiesen?

## **Die Jugendbande aus Winterthur deckt die Problematik der Ausländerkriminalität und die Mängel des Jugendstrafrechts schonungslos auf:**

- Alle 10 Täter haben Migrationshintergrund; sind also entweder Ausländer oder eingebürgert.
- Alleine durch ihr Alter ist die Mehrzahl der Täter grundsätzlich vor eigentlicher Strafe geschützt. Den unter 15-jährigen drohen maximal ein schriftlicher Verweis oder eine persönliche Leistung von maximal 10 Tagen.
- Das Jugendstrafrecht hatte bei diesen Tätern keine abschreckende Wirkung und die Massnahmen waren offensichtlich nicht die Richtigen. Sechs der 10 Täter sind vorbestraft. Der mutmassliche Anführer Tiago F. ist heute 14-jährig. Der heute 14-jährige Alejandro B. begann seine Verbrecher-Karriere im zarten Alter von 12 Jahren: Ihm werden 13 Delikte zur Last gelegt, und er wurde schon sechsmal verhaftet.

Nun werden die Verfechter des aktuellen Jugendstrafrechts und Gutmenschen in unserem Land sagen: Wir dürfen nicht alleine die Strafen, sondern müssen auch die Massnahmen sehen. Diese seien im Prinzip viel härter und können den Täter bis zum vollendeten 22. Altersjahr in einer geschlossenen Anstalt unterbringen. Dies stimmt, und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass **die SVP die Massnahmen im Jugendstrafrecht unterstützt. ABER: Offensichtlich zeigt das Jugendstrafrecht bei frühen und kleineren Delikten keine abschreckende Wirkung. Ein schriftlicher Verweis schreckt nicht ab und fördert die Rückfälligkeit.** Besonders dann, wenn ein solcher Verweis ohne entsprechende Probezeit erfolgt.

**Der Fall Winterthur** hat es exemplarisch gezeigt: **Sechs der zehn Täter waren vorbestraft und wurden wieder straffällig.** Und offensichtlich waren sie nicht in einer Schutzmassnahme unter Aufsicht gestellt oder entsprechend untergebracht. Wir haben es mit drei Problemen zu tun:

**1. Jugendjustiz:** Die zuständigen Instanzen nutzen den Strafrahmen des Jugendstrafrechts oftmals nicht aus. Die SVP ruft sie dazu auf, den Strafrahmen auszunützen. **Bei den Urteilen ist vermehrt an die Opfer zu denken und dass sie ein Recht auf Sühne haben.** Die Justiz muss aber auch gezwungen werden, härtere und konsequentere Strafen und Massnahmen zu treffen, nämlich durch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, siehe Punkt 2.

**2. Jugendstrafrecht:** Dieses lässt zu wenig abschreckende Strafen und Sanktionen unter 15 Jahren zu und endet heute mit der Vollendung des 22. Altersjahres. Ein Täter wird heute entlassen, auch wenn er als nicht therapiert oder gemeingefährlich gilt.

- Als Beispiele sind die **skandalösen Urteile in den Fällen Hedingen und Stadelhofen** aufzuführen.
- Aber auch das **Urteil im Fall Muotathal**, insbesondere auch beim **zweiten Täter**.
- Oder die **nicht-funktionierende Massnahme (Therapiegespräch)** im Fall der **Vergewaltigung Seebach/brutale Schlägerei in Bazenheid**.

(Fälle im Anhang zu finden)

**3. Ausländerkriminalität:** Jugendgewalt bedeutet oft Ausländerkriminalität. Die Statistiken sind zu wenig deutlich: Einerseits gibt es keine offizielle nationale Jugendkriminalitäts-Statistik und andererseits besitzen viele der jugendlichen Täter mittlerweile den Schweizer Pass. Als Beispiele können wir die bereits erwähnten und weiteren aktuellen Taten nehmen:

- **Schläger von München: Alle drei Täter haben Migrationshintergrund.**
- **Jugendbande Winterthur: Alle 10 Jugendliche sind Ausländer oder eingebürgert.**
- **Messerstecherei Zollikerberg:** Drei der Täter sind Schweizer, **einer Türke.**
- **Jugendbande St. Gallen: Alle 11 Verhafteten stammen aus Ex-Jugoslawien.**

- Täter im Fall der **Vergewaltigung Seebach/brutale Schlägerei in Bazenheid: Kosovo-Albaner**
- Täter im **Fall Hedingen**: Eingebürgerter **Kosovo-Albaner**

**Experten** (Polizisten, Leute an der Front) gehen von einem **Migrationshintergrund bei Jungtätern von 70%** aus. Und das bei einem Ausländeranteil von 21,4%<sup>1</sup>.

Die erschreckenden Zahlen zur Ausländerkriminalität bei Erwachsenen möchte ich hier nicht weiter ausführen, sondern auf die bestehenden Positionspapiere verweisen.

Wir haben **dringenden Handlungsbedarf** im Jugendstrafrecht. Nachdem der Nationalrat in der von der SVP einberufenen Sondersession zur „Verschärfung des Strafrechts“ viele wichtige Vorstösse von uns überwiesen hat, wurden leider auch einige das Jugendstrafrecht betreffende Forderungen abgelehnt. Nach all den schrecklichen Taten der vergangenen Wochen, die zudem fast alle den Kanton Zürich betreffen, haben wir uns in einer **Arbeitsgruppe der SVP des Kantons Zürich** nochmals intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und präsentieren heute **unsere Lösungsvorschläge zur Eindämmung der Jugendkriminalität**:

#### **Forderungen und Vorstösse Bundesebene zur Ausländerkriminalität:**

1. Es braucht die Ausschaffungsinitiative. **Wer raubt, vergewaltigt oder tötet, soll unser Land verlassen.** Dies muss auch für Jugendliche gelten.
  - Die Eltern von ausländischen jugendlichen Kriminellen sind zur Verantwortung zu ziehen: Wenn die Kinder kriminell sind (schwere Delikte oder wiederholte kleinere Delikte), müssen die Eltern zusammen mit den Kindern ausgeschafft werden.
  - Diese Bestimmungen sollen im Ausführungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative entsprechend festgehalten werden.
2. **Kriminalitätsstatistik:** Künftig muss in Statistiken die Doppelbürgerschaft ausgewiesen werden sowie Migrationshintergrund erwähnt werden (Bspw. bis dritte Generation). Vgl. Vorstoss 08.5199 Wobmann.

#### **Forderungen und Vorstösse Bundesebene zum Jugendstrafrecht:**

1. **Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren bei schweren Delikten** (vgl. Motion 09.3314 Schlüer)
2. **Max. Freiheitsentzug einheitlich vier Jahre ab 14 Jahren.** Heute 1 Jahr ab 14 Jahre, 4 Jahre ab 16 Jahre.

---

<sup>1</sup> Ende Dezember 2008 betrug der Ausländeranteil in der Schweiz 21,4% (Bundesamt für Migration).

3. **Obligatorische Unterbringung (Massnahme) für Wiederholungstäter ab vollendetem 13. Altersjahr.** Beispiel Fall Winterthur. Mit einer solchen Regelung sind lasche Justizurteile nicht mehr möglich.
4. **Schriftliche Verweise sind abzuschaffen; sie taugen nicht als Strafe.** Wenn Verweise trotzdem beibehalten werden, ist auf Folgendes hinzuwirken:
  - Verweise bei kleineren Delikten maximal beim ersten Mal
  - Verweise für Verbrechen sind ausgeschlossen
  - Keine Verweise ohne Probezeit
5. **Verlängerung Probezeit:** Neu zwei bis fünf Jahre wie im Erwachsenenstrafrecht. Heute mind. 6 Monate, max. zwei Jahre.
6. **Persönliche Leistung:** Um eine Abschreckung zu erzielen, muss die persönliche Leistung heute ab 10 Jahren bis zu drei Monaten möglich sein. Heute sind max. 10 Tage bis 14 möglich, bis drei Monate zwischen 15 bis 18 Jahren.
7. **Anpassung Anrechnung Strafe an Massnahmen:** Statistiken zeigen, dass jeder zweite Jugendkriminelle vorzeitig auf freien Fuss kommt. Sobald die Dauer der Strafe abgelaufen ist, benimmt er sich in der Massnahme dermassen daneben, dass er vorzeitig entlassen wird. Beispiel Berechnungsmodell: Drei Jahre Massnahme entsprechen einem Jahr Freiheitsentzug.
8. **Verwahrung für schwere jugendliche Gewalt- und Sexualtäter:** Es muss möglich sein, nicht therapierbare gemeingefährliche Jugendliche zu verwahren. Mit unserer Forderung nach Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren decken wir einen Teil solcher Täter ab. Aber auch eine Verwahrung für jüngere gefährliche Täter, die zum Zeitpunkt der spätesten Entlassung (heute 22) als rückfallgefährdet gelten, muss geprüft werden.

Zum letzten Punkt ist folgendes anzumerken: Wenn die Justizministerin nun medienwirksam die Prüfung einer Verwahrung von Jugendlichen platziert hat, ist sie dann auch beim Wort zu nehmen: Sie hat die damalige Verwahrungsinitiative abgelehnt wie auch alle anderen bürgerlichen Parteien. Nur die SVP wollte die Gesellschaft vor diesen gemeingefährlichen schweren Gewaltstraftätern schützen.

Einige der Vorstösse zum Jugendstrafrecht hat die SVP schon einmal eingereicht. Sie wurden leider vom Bundesrat und vom Parlament abgelehnt. Es fehlte bisher am politischen Willen, rasch und konsequent zu handeln. **Doch all die schrecklichen Taten der vergangenen Wochen zeigen, dass wir jetzt handeln müssen. Wir müssen den Jugendkriminellen nach ihrem ersten Delikt die Konsequenzen aufzeigen. Ansonsten wirkt das Jugendstrafrecht nicht abschreckend und fördert die Rückfälligkeit.**

Wir hoffen sehr, dass auch beim Bundesrat und den anderen Parteien ein Umdenken stattgefunden hat. Ansonsten sehe ich den Weg für mehr Sicherheit nur über eine Volksinitiative. Wir werden uns vom Bundesrat nicht länger abspeisen lassen mit solch haarsträubenden Argumenten, um unsere Forderungen abzulehnen: „...Der Motionär verweist zur Begründung seines Vorstosses auf kürzlich begangene schwere Straftaten,

ohne näher auszuführen, welche Taten er genau meint und weshalb sich daraus ein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben soll. ..." (Antwort auf Motion 09.3314 Schluer zur Senkung der Altersgrenzen im Jugendstrafrecht im März 2009)

**Ich frage den Bundesrat: Sieht er nach den brutalen Taten von München und dem Zollikerberg und den aufgefliegenen Ausländer-Jugendbanden in Winterthur und St. Gallen noch immer keinen Handlungsbedarf? „Wir sind daran einen Bericht zu erstellen...“, werde ich als Antwort nicht mehr länger akzeptieren.**

## Anhang:

### **Konkrete Fälle mit Details**

**Hedingen:** Am 7. Oktober 07 schlägt ein **17-jähriger Eingebürgerter Kosovo-Albaner** im Zürcher Club Xtra einen Jungen schwer zusammen. Es ist der gleiche Täter, der im Januar 07 in Hedingen einen Mann getötet hatte. Das Urteil: Eine **bedingte Freiheitsstrafe**, sprich er muss die Strafe nicht absitzen. Das Gutachten der forensischen Abteilung war positiv: Geringes Rückfallrisiko, geringes Gewaltpotential. Darum war er auf freiem Fuss, darum gab es das zweite Opfer! Er ist in einem Erziehungsheim und schliesst seine Lehre ab. Er kann jederzeit entlassen werden.

**Stadelhofen:** Zwei junge Täter, einer minderjährig, schlagen einen Mann so brutal zusammen, dass er aufs Gleis fällt. Die Täter nahmen in Kauf, dass er getötet wird, denn nur Sekunden später fuhr ein Zug ein. Andere Passanten halfen dem Mann rechtzeitig wieder aufs Perron. Die Strafen: Eine bedingte Geldstrafe für den Älteren (nach Erwachsenenstrafrecht), eine bedingte Freiheitsstrafe für den Minderjährigen.

**Muotathal:** Für die Ermordung seiner Stiefmutter und seines Stiefbruders erhält der 17-jährige Mörder Michael R. eine Strafe von lediglich 9 Monaten bedingt, die er nicht antreten muss. Die maximale Strafe gemäss Jugendstrafrecht wäre 12 Monate unbedingt gewesen. Immerhin sitzt dieser Täter in einem geschlossenen Heim, allerdings bis max. zum 22. Altersjahr. Er kann aber auch jederzeit früher entlassen werden.

Der zweite Täter, Martin K., der heute 18 ist, erhält lediglich sechs Monate bedingt. Das bedeutet, dass er seine Strafe ebenfalls nicht antreten muss. Zur Tatzeit war er 17 Jahre alt. Die Staatsanwaltschaft hatte für ihn 30 Monate gefordert, er hat aber nur sechs Monate erhalten. Er ist auf freiem Fuss und muss lediglich in ein paar Therapiegespräche.

Als Beispiel, wie **wenig wirksam ambulante Massnahmen** sind, sehen Sie am Beispiel von Gabriel Jovanovic, heute 19, Kosovo-Albaner: Er war einer der Mitläufer – er hatte die Tat gefilmt - bei der Vergewaltigung im Fall Seebach. Er erhielt keine Strafe, sondern musste während ein paar Stunden an einer Sex-Gesprächs-Therapie teilnehmen. Viel genützt hat diese „Bestrafung“ nicht. Er ist einer der Täter, die im Juli einen Mann mit dem Auto verfolgt und in seiner Tiefgarage mit Schlagring und Flasche brutal zusammengeschlagen haben.